



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 3

**Jugendhilfe;
Einrichtung einer Stütz- u. Förderklasse im Landkreis Erding**

Anlage(n):
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.05.2018

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 29.05.2018
Az.:

Ausschuss für Bildung und Kultur am 11.06.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

mindestens 150.000 € pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Antrag der CSU-Fraktion vom 21.05.2018 soll seitens der Verwaltung die Errichtung einer Stütz- und Förderklasse (SFK) im Landkreis Erding näher geprüft werden. Soweit ein konkreter Bedarf festgestellt wird soll die Stütz- u. Förderklasse dann in der Folge, zusammen mit dem Fachbereich 21 Jugend und Familie und den zuständigen schulischen Stellen, auf den Weg gebracht werden. Für diese Klasse soll im angemessenen, notwendigen Umfang eine sozialpädagogische Fachkraft seitens des Landkreises Erding zur Verfügung gestellt werden.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die CSU-Fraktion des Landkreises Erding beantragte mit Antrag vom 21.05.2018 (s. Anlage), die Errichtung einer Stütz- und Förderklasse (SFK) im Landkreis Erding zu prüfen und diese dann in der Folge, zusammen mit dem Fachbereich 21 Jugend und Familie und den zuständigen schulischen Stellen, auf den Weg zu bringen. Für diese Klasse soll im angemessenen, notwendigen Umfang eine sozialpädagogische Fachkraft seitens des Landkreises Erding zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulleiterin des Förderzentrums Dorfen, Frau Schober, sowie die Leiterin des staatl. Schulamtes Erding, Frau Bauer, sehen grundsätzlich einen Bedarf für eine Stütz- und Förderklasse im Landkreis Erding für Schüler der ersten u. zweiten Jahrgangsstufe.

Eine Stütz- und Förderklasse hat das Ziel, Schüler u. Schülerinnen mit einem sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in dem Maße zu „stützen“ und zu „fördern“, so dass diese (wieder) am Regelunterricht bzw. am Unterricht einer Regelschule teilnehmen können.

Ein solches Angebot erfolgt über die Schule bzw. Schulamt eng verzahnt mit der Jugendhilfe.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies konkret:

Zwei Lehrer und bis zu zwei Sozialpädagogen betreuen ganztags 4 bis max. 8 Kinder, leisten Elternarbeit (auch aufsuchend), Arbeit im Umfeld, Teamsitzungen etc.. Außerdem ist ein psychologischer Fachdienst mit einigen Stunden im Monat für die Kinder bereitzustellen.

Finanziell werden die Lehrer der Stütz- und Förderklasse über das staatl. Schulamt von der Regierung v. Obb. gestellt. Die Sozialpädagogen, die psychologischen Leistungen, Supervisionen etc. sind vom Landkreis als Jugendhilfeträger zu finanzieren.

Dies entspricht in etwa der Aufgaben- u. Kostenaufteilung in der früheren Ganztagsintensivklasse (GIK) in Wartenberg, aber eben für eine andere Zielgruppe. Eine Förderung als Ganztagesklasse ist hingegen hier nicht möglich, da die Klassenstärke hierfür zu gering ist.

Die Jugendhilfekosten des Landkreises dürften sich hierfür sehr grob geschätzt auf mindestens 150.000 € im Jahr belaufen.

Eine Stütz- und Förderklasse sollte fachlich und räumlich an ein bestehendes Förderzentrum oder alternativ an eine Grundschule am selben Ort angegliedert werden. Die Nähe hilft zum einen um bestehende räumliche Kapazitäten zu nutzen aber auch personell eine Unterstützung im Bedarfsfall zu haben.

Standort einer Stütz- u. Förderklasse könnte das Förderzentrum Dorfen, aber auch die benachbarte Grundschule Dorfen Nord sein. So besteht bereits mit der Grundschule Dorfen Nord als Schule mit Inklusionsprofil eine gute Zusammenarbeit. Die Kosten für die Räumlichkeiten könnte in diesem Fall möglicherweise die Stadt Dorfen als Sachaufwandsträger übernehmen.

Auch müsste der Landkreis für die Kosten der Schülerbeförderung aufkommen. Zusätzliche Beförderungskosten dürften voraussichtlich jedoch kaum anfallen, da die in Frage kommenden Kinder ansonsten ohnehin im Förderzentrum Dorfen beschult werden würden.

Der Verwaltung sind in Oberbayern Stütz- u. Förderklassen im Landkreis Dachau (als Jugendhilfemaßnahme nach § 35a SGB VIII mit externen Träger und Entgeltvereinbarung über Entgeltkommission) und im Landkreis Berchtesgadener Land (dort ganz neu, über Etat Bildungsregion!) bekannt.



LANDKREIS
ERDING